



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06296**
Datum: 07.02.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dietmar Weihrich

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	07.06.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum
Baumschutz in Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baumfällungen an Straßenbäumen im Stadtgebiet von Halle erst nach einer Information im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten auszuführen. Sofern eine Vorabinformation nicht möglich ist (Gefahr im Verzug), erfolgt die Information nachträglich mit Darstellung der Gefahrenlage. Die Informationen zu den jeweiligen Fällungen werden in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baumfällungen an Straßenbäumen im Stadtgebiet von Halle (Saale) im Amtsblatt der Stadt Halle bekannt zu machen. Sofern möglich, erfolgt die Bekanntmachung vor der Fällung. Ist dies nicht möglich (Gefahr im Verzug) wird im Nachhinein informiert. Die Information umfasst eine Darstellung der Gefahrenlage.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger der Stadt (Halle) auf der Homepage www.halle.de neben den bereits veröffentlichten Protokollen der Baumschutzkommission auch über die Termine der Fällungen und Baumpflegemaßnahmen sowie über realisierte Ersatz – und Neupflanzungen zu informieren.

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Zu 1. und 2.

In letzter Zeit sind vermehrt (zuletzt im Januar 2007 in der Ankerstraße) Proteste von Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen, die sich gegen Baumfällungen wenden. Diesen Protesten kann nur durch Vorabinformationen begegnet werden. Durch die Thematisierung im öffentlichen Teil des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich in den Sitzungen über die Notwendigkeit der Maßnahmen zu informieren. Gleiches gilt für die Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Zu 3.

In der Stadt Halle (Saale) wurde zur fachlichen Unterstützung der Stadtverwaltung im Bereich des Schutz des Baumbestandes der Stadt Halle (Saale) eine Baumschutzkommission aus nebenamtlichen und ehrenamtlich tätigen, fachkundigen Personen gebildet. Die Protokolle der Vororttermine der Kommission sind auf der Homepage der Stadt Halle in der Rubrik Umwelt und Natur einsehbar.

Zwischen der Begutachtung der Bäume durch die Baumschutzkommission und den Fällungen liegen teilweise erhebliche Zeiträume. Beispielweise erfolgte die fachliche Überprüfung eines Fällantrages für sieben Pappeln in der Ankerstraße am 03.08.2006, die Fällung erfolgte am 11.01.2007. Dennoch unterblieb eine rechtzeitige Anwohnerinformation mit dem Hinweis, dass eine kurzfristige Entscheidung gefällt werden musste (Quelle: Mitteldeutsche Zeitung vom 12.01.2007).

Rechtzeitige und umfassende Informationen zu Maßnahmen in dem für die Einwohner der Stadt sensiblen Bereich der Baumpflegemaßnahmen bzw. Baumfällungen ermöglichen eine größtmögliche Transparenz der Verfahrensabläufe. Berichte über geplante und realisierte Ersatz- und Neupflanzungen ergänzen die bisherige Darstellung sinnvoll.

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich –
Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zum Baumschutz in Halle (Saale)**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den zuständigen Fachausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu **verweisen**.

Es ist nachvollziehbar, dass in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung von Baumfällungen ein hohes Informationsbedürfnis bei den Bürgerinnen und Bürger der Stadt besteht. Diesem entsprach die Verwaltung bisher durch regelmäßige Presseinformationen durch den FB Grünflächen.

Der vorliegende Antrag fordert eine sehr umfangreiche Informationsarbeit durch die Stadtverwaltung ein. Würde man dem Wortlaut des Antrages entsprechen, so bestünde im Antragssinne bereits bei jeder Einzelfallmaßnahme auch nur eines Straßenbaumes die Anforderlichkeit nach dem Antrag zu informieren. Hier zeigen sich für die Verwaltung Grenzen für den mit dem Antrag verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand auf.

Es besteht daher aus Verwaltungssicht die Notwendigkeit, diesen Antrag vor seiner Beschlussfassung im Fachausschuss zu diskutieren und ggf. Modifizierungen des Antrages zu vereinbaren, die den Intentionen der Antragssteller entsprechen, aber auch den Verwaltungsaufwand in Grenzen halten.

Eberhard Doege
Beigeordneter